



# Amtsblatt

## für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 2

Wriezen, den 01. 02. 2022

21. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

#### Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Öffentliche Ausschreibung - Gemeindearbeiter/in in der Gemeinde Bliesdorf ..... S. 1
- Öffentliche Ausschreibung - staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d) ..... S. 1/2
- Öffentliche kartenbasierte Umfrage zum Radverkehrskonzept für das Amt Barnim-Oderbruch ..... S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtes Barnim-Oderbruch vom 14.12.2021 ..... S. 2
- Bekanntmachungsanordnung über die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Amtes Barnim-Oderbruch vom 24.06.2009 ..... S. 2
- 2. Änderung der Geschäftsordnung des Amtes Barnim-Oderbruch vom 24.06.2009 ..... S. 3
- Öffentliche Bekanntmachung über die beabsichtigte Teileinziehung eines Abschnittes der Straße „Neuküstrinchen“ in 16259 Oderaue OT Neuküstrinchen ..... S. 3/4
- Bekanntmachungsanordnung über die öffentliche Widmung eines Teilabschnittes der Straße „Am Grünem Weg“ in 15345 Prötzel OT Prötzel gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung Prötzel vom 15.11.2021 ..... S. 4
- Bekanntmachungsanordnung über die öffentliche Widmung eines Teilabschnittes der Straße „Am Grünem Weg“ in 15345 Prötzel OT Prötzel ..... S. 4/5

#### Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

- Appel „Werden Sie Interviewer/-rin beim Zensus 2022“ ..... S. 5-6

#### Informationen

- Informationen über die Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor ..... S. 8
- Informationen ..... S. 7/8

Amt Barnim-Oderbruch  
Hauptamt/Finanzverwaltung

### Öffentliche Stellenausschreibung

Hiermit wird folgende Stelle ausgeschrieben:

**Zum 01.03.2022 ist eine Stelle als Gemeindearbeiter/In in der Gemeinde Bliesdorf zu besetzen.**

Die Bewerberin/ der Bewerber muss über handwerkliche und technische Fähigkeiten verfügen.

**Anforderungen an diesen Arbeitsplatz sind:  
Besitz des Führerscheins Klasse B und L,  
Vorhandensein eines Kettensägescheines,  
Einsatzbereitschaft,  
Flexibilität**

**Zu den Arbeitsaufgaben gehören u. a.:**

- Reinigung und Pflege der Grünanlagen einschließlich der Friedhöfe
- Baumpflege
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Dorffesten
- Ausführen von Kleinstreparaturen
- Durchführen von Winterdiensttätigkeiten
- Wartung der kommunalen Technik

**Die Stelle ist zunächst für ein Jahr zeitlich begrenzt.**

**Die Stelle ist mit der EG 1 bewertet und richtet sich nach dem TVöD. Die regelmäßige Arbeitszeit ist zurzeit mit 39,5 h pro Woche geplant. Die Arbeitszeit wird flexibel und saisonbedingt entsprechend einem Arbeitszeitplan vereinbart.**

**Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/Innen wer-**

**den bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.**

**Bewerbungen sind umgehend, spätestens jedoch bis zum 10.02.2022 im Amt Barnim-Oderbruch, Kennwort Gemeindegewerkschaft, Freienwalder Str. 48, 16269 Wriezen, Zimmer 203, abzugeben.**

**Den Bewerbungen sind für eine eventuelle Rücksendung der Unterlagen frankierte Umschläge beizulegen.**

**Die Ausschreibung erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 15.11.2021.**

Hinweise:

1. Zum Datenschutz: Wenn Sie sich bewerben, erheben und verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 5 und 6 Abs. 1 lit. b der DSGVO, § 26 Abs. 1 und Abs. 8 Satz 2 BDSG nur zur Bearbeitung ihrer Bewerbung und für Zwecke, die sich durch eine mögliche zukünftige Beschäftigung in dem Amt Barnim-Oderbruch ergeben. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten gelöscht.

2. Allgemeine Hinweise:

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht erstattet.

Amt Barnim-Oderbruch  
Hauptamt und Finanzverwaltung

Das Amt Barnim-Oderbruch ist zurzeit Träger von 5 Kindertageseinrichtungen. In diesen Einrichtungen wird Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder in allen Altersgruppen entsprechend dem Kindertagesstättengesetz angeboten.

Derzeit suchen wir zur Verstärkung der Teams in den Einrichtungen:

**staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)**

**Besetzbar:** zum nächstmöglichen Termin

**Vergütung:** Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienstag

**Arbeitszeit:** durchschnittlich wöchentliche Arbeitszeit von 35 h – ggf. anpassungsfähig

**formale Anforderungen:** abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher\*in

**Anforderungen:** Organisationsfähigkeit; Belastbarkeit; Flexibilität, Teamfähigkeit; Verantwortungsbewusstsein; Kommunikationsfähigkeit



Schwerbehinderte Bewerber\*Innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie an das Amt Barnim-Oderbruch, Hauptamt, Freienwalder Str. 48, 16269 Wriezen oder per E-Mail an [borkert@barnim-oderbruch.de](mailto:borkert@barnim-oderbruch.de). Den Bewerbungen sollen frankierte Rückumschläge für die Bewerbungsrücksendungen beigelegt werden. Über Ihre Bewerbung bis zum 15.03.2022 freuen wir uns.

Hinweise:

1. Zum Datenschutz: Wenn Sie sich bewerben, erheben und verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 5 und 6 Abs. 1 lit. b der DSGVO, § 26 Abs. 1 und Abs. 8 Satz 2 BDSG nur zur Bearbeitung ihrer Bewerbung und für Zwecke, die sich durch eine mögliche zukünftige Beschäftigung in dem Amt Barnim-Oderbruch ergeben. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten gelöscht.
2. Allgemeine Hinweise:  
Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht erstattet.



### Öffentliche kartenbasierte Umfrage zum Radverkehrskonzept für das Amt Barnim-Oderbruch

**Wo würden Sie gerne einen neuen Radweg haben? Gibt es gefährliche Stellen auf dem Schulweg ihrer Kinder? Wo wünschen Sie sich mehr Abstellanlagen?**

Für das Amt Barnim-Oderbruch mit den amtsangehörigen Gemeinden Bliedorf, Neulewin, Neutrebbin, Oderaue, Prötzel und Reichenow-Möglin entsteht aktuell ein Radverkehrskonzept, welches den Alltagsverkehr unterstützen und damit die Verkehrssicherheit fördern soll. Um die nahtlose Verknüpfung und die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen in das Konzept einfließen zu lassen, werden die Anregungen und Kenntnisse von Ihnen benötigt!

**Bringen Sie Ihre Hinweise und lokales Wissen ein und verbessern Sie damit die Situation für Radfahrende im Amt Barnim-Oderbruch!** Neben der Möglichkeit Ihre Wunschradwegeverbindungen in eine interaktive Karte einzuzichnen, können Sie Gefahrenstellen und Verbesserungsvorschläge sowie Standorte oder Sanierungsbedarfe von Abstellanlagen verorten und beschreiben. Sie können an der Umfrage ganz einfach online teilnehmen, unter:

<https://tinyurl.com/RadverkehrBarnimOderbruch>

Die Umfrage ist vom **01.02. bis zum 31.03. für Sie freigeschaltet.**

Für den Fragebogen benötigen Sie 5 bis 10 Minuten. Alle Angaben sind anonym! Die erhobenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Konzepterstellung

weiterverarbeitet.

**Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!**

Karsten Birkholz Mobilitätswerk GmbH  
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch

### BEKANNTMACHUNG

*Die Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 14.12.2021:*

#### **Beschluss Nr: AA/20211214/Ö9**

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Amtes Barnim-Oderbruch vom 24.06.2009.

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Amtes Barnim-Oderbruch vom 24.06.2009 ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: AA/20211214/Ö10**

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die außerplanmäßige Ausgabe und Verwendung der Projektförderung DigitalPakt mobile Endgeräte Teil II im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 52.800,00 € im Bereich der Grundschulen und Oberschule.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 7, davon

wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: AA/20211214/Ö12**

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch beschließen die außerplanmäßige Ausgabe im Kostenträger 281001 in Höhe von 24.475,36 € als zweckgebundenen Zuschuss zur Umsetzung des Projektes – Pflege vor Ort – für das Jahr 2021 (November bis Dezember 2021) an die Arbeitsinitiative Letschin in dem Sachkonto 531860 des genannten Kostenträgers. Die Deckung erfolgt im genannten Kostenträger aus dem Sachkonto 414100 (Fördermittel) und der Eigenanteil aus Einsparungen von Personalkosten im Amtshaushalt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: AA/20211214/Ö13**

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim beauftragt den Amtsdirektor, das Verfahren zur Gründung eines Europäischen Verbundes für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) auf Grundlage der vorgelegten Entwurfsfassungen von Übereinkunft und Satzung zu starten.

Redaktionelle Änderungen, die sich aus dem Genehmigungsprozess ergeben, bedürfen keiner separaten Zustimmung des Amtsausschusses.

Auf eine Haftungsbeschränkung des Amtes Barnim-Oderbruch ist in jedem Fall hinzuwirken.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 1, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch

- Der Amtsdirektor -

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Bekanntmachung der

### **2. Änderung der Geschäftsordnung des Amtes Barnim-Oderbruch vom 24.06.2009**

im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch wird hiermit angeordnet.

Wriezen, den 20.12.2021

Karsten Birkholz

Amtsdirektor

Amt Barnim-Oderbruch  
Hauptamt und Finanzverwaltung

## 2. Änderung der Geschäftsordnung des Amtes Barnim-Oderbruch vom 24.06.2009

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch hat aufgrund des § 28 Abs. 2 Nr. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.07.2007 (GVBl.I, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/Nr. 21) folgende 2. Änderung zur Geschäftsordnung des Amtes Barnim-Oderbruch in ihrer Sitzung vom 14.12.2021 beschlossen:

### Artikel 1:

1. Der § 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(1) „Der Vorsitzende des Amtsausschusses beruft die Sitzungen des Amtsausschusses grundsätzlich als Präsenzsitzungen ein. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen (regelmäßige Ladungsfrist). Die regelmäßige Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen am 9. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben worden sind.“

(2) Der schriftlichen Ladung sind neben der Tagesordnung etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen; Vorlagen können in Ausnahmefällen nachgereicht werden.

(3) In besonders dringenden Angelegen-

heiten, kann die Ladungsfrist auf 3 volle Tage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung). Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

(4) Die Amtsausschussmitglieder können außer in der konstituierenden Sitzung auf Antrag an den Vorsitzenden des Amtsausschusses an den Sitzungen des Amtsausschusses per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Der Antrag muss spätestens 3 volle Tage vor dem Sitzungstag dem Vorsitzenden des Amtsausschusses vorliegen. Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Als begründet gilt der Antrag, wenn aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen eine persönliche Teilnahme an der Sitzung nicht ermöglicht werden kann.

(5) Die Sitzung des Amtsausschusses wird dann als Hybridsitzung durchgeführt. Die per Video teilnehmenden Amtsausschussmitglieder haben bei der Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Sitzung sicherzustellen, dass die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt und somit keine weiteren Personen die Sitzung mitverfolgen können.

(6) Ist ein Zusammentreten des Amtsausschusses bzw. der Ausschüsse zu einer Sitzung aufgrund einer außergewöhnlichen Notlage unzumutbar, kann der Amtsausschuss mit zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder eine außergewöhnliche Notlage feststellen. Diese Feststellung ist zeitlich zu befristen

und kann vorzeitig aufgehoben werden. Für die Zeit der außergewöhnlichen Notlage können die Amtsausschussmitglieder per Audio oder per Video an einer Sitzung des Amtsausschusses teilnehmen.

(7) Der Amtsausschuss kann formlos unter Verzicht auf die Einhaltung der Ladungsfrist unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und Begründung der Eilbedürftigkeit einberufen werden, wenn zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils eine Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf getroffen werden müsste.

2. Dem § 9 der Geschäftsordnung wird folgender Absatz 6 hinzugefügt:

(6) Die Durchführung von geheimen Wahlen ist in Hybridsitzungen nach § 140 BbgKVerf i. V. m. § 34 Abs. 1a BbgKVerf nicht zulässig. Geheime Wahlen erfolgen im Nachgang der jeweiligen Sitzung durch Briefwahlen.

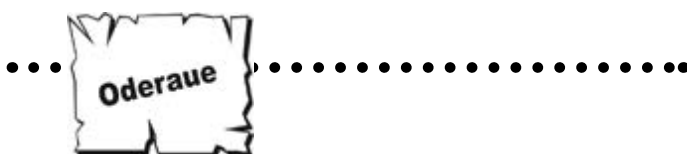
Die notwendig werdende Briefwahl muss bis spätestens 14 Tage nach der jeweiligen Sitzung durchgeführt worden sein. An der Briefwahl sind alle Stimmberechtigten einzubeziehen, unabhängig von der Teilnahme an der jeweiligen Hybridsitzung.

### Artikel 2:

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Amtes Barnim-Oderbruch tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, d. 15.12.2021

Birkholz  
Amtsdirektor



## Öffentliche Bekanntmachung

### Beabsichtigte Teileinziehung eines Abschnittes der Straße „Neuküstrinchen“ in 16259 Oderaue OT Neuküstrinchen

Gemäß des § 8 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) wird die beabsichtigte Teileinziehung eines Abschnittes der Gemeindestraße „Neuküstrinchen“ der Gemeinde Oderaue OT Neuküstrinchen bekanntgegeben.

#### 1. Sachlicher und räumlicher Geltungsbereich

Lagebezeichnung: 16259 Oderaue, Gemarkung Neuküstrinchen, Flur 001, Flurstück 79, gemäß Lageplan  
Straßengruppe: Gemeindestraße (Ortsstraße) gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG  
Baulastträger: Gemeinde Oderaue

Die Straße „Neuküstrinchen“ ist derzeit im Abschnitt zwischen der Einmündung zur Ortsdurchfahrt (südliches Ende) und dem Ortsausgang Richtung Paulshof (nördliches Ende) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Gemeindevertretung Oderaue hat mit Beschluss GVOder/20211213/Ö10 am 13.12.2021 die Absicht der Teileinziehung der Straße „Neuküstrinchen“ in den Abschnitten von Hausnummer 55 bis 43 und 24 bis 40 beschlossen. Die beabsichtigte Teileinziehung umfasst ca. 430 m pro Abschnitt.

Mit der späteren Teileinziehung wird der Gemeingebrauch des Gemeindestraßenabschnittes „Neuküstrinchen“ in den benannten Abschnitten nachträglich auf bestimmte Nutzungsarten, -zwecke oder -kreise beschränkt. Insbesondere erlischt der Gemeingebrauch für die Benutzungsart „Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t“.

Im Übrigen bleibt die Eigenschaft als öffentliche Straße und die öffentliche Sachherrschaft sowie der gesetzliche Umfang der Straßenbaulast unberührt. Von der Teileinziehung nicht betroffen sind Fahrzeuge mit Sonderrechten gem. § 35 Straßenverkehrsordnung (StVO) wie Feuererwehr, Rettungsdienst, Ver- und Entsorger, Unterhaltungsfahrzeuge sowie Kraftomnibusse im Linienverkehr. Das Straßenflurstück 79, Flur 001 Gemarkung Neuküstrinchen steht im Eigentum der Gemeinde Oderaue. Die Gemeinde Oderaue ist der Straßenbaulastträger gem. § 9a Abs. 1 →



Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG). Die Gemeinde Oderaue ist die Straßenbaubehörde gem. § 46 Abs. 2 c) BbgStrG. Die Gemeinde Oderaue ist als Straßenbaulastträger und Straßenbaubehörde gem. § 6 Abs. 2 BbgStrG für die Verfügung der Widmung allein zuständig.

## 2. Begründung

Die Absicht der Teileinziehung wird begründet mit der Gefahr für Personen und Eigentum, die durch Schwerlasttransporte auf diesem Straßenabschnitt entstehen kann. Die beabsichtigte Teileinziehung erfolgt im Interesse des öffentlichen Wohls.

## 3. Einsichtnahme

Die vollständigen Unterlagen können im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Zimmer 116 zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 – 12:00

## 4. Möglichkeit der Einwendung

Gegen die Absicht der Teileinziehung besteht nach § 8 Abs. 3 BbgStrG die Möglichkeit, Einwendungen innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Ankündigung schriftlich vorzulegen oder zu den unter 3. benannten Zeiten zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch,

Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen zu geben.

Wriezen, 12.01.2022

Karsten Birkholz  
 Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch  
 - Der Amtsdirektor -

### Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

### Öffentlichen Widmung eines Teilabschnittes der Straße „Am Grünen Weg“ in 15345 Prötzel OT Prötzel gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung Prötzel vom 15.11.2021

im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch wird hiermit angeordnet.

Wriezen, 17.12.2021

Karsten Birkholz  
 Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Widmung eines Teilabschnittes der Straße „Am Grünen Weg“ in 15345 Prötzel OT Prötzel

Gemäß des § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) wird die Widmung eines Teilabschnittes der Gemeindestraße „Am Grünen Weg“ der Gemeinde Prötzel OT Prötzel bekanntgegeben.

#### 1. Sachlicher und räumlicher Geltungsbereich

Lagebezeichnung: 15345 Prötzel  
 OT Prötzel,  
 Gemarkung Prötzel,  
 Flur 018, Flurstück 64,  
 gemäß Lageplan  
 Straßengruppe: Gemeindestraße  
 (Ortsstraße) gem. § 3  
 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG  
 Baulastträger: Gemeinde Prötzel

Die Straße „Am Grünen Weg“ ist derzeit im Abschnitt zwischen der Einmündung zur L35 (östliches Ende) und dem westlichen Rand des Flurstückes 129, Flur 019, Gemarkung Prötzel (Anschrift: Siedlungsweg 15) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Gemeindevertretung Prötzel hat mit Beschluss GV Prö/20211115/Ö18 am 15.11.2021 die öffentliche Widmung der

Straße „Am Grünen Weg“ im Abschnitt bis an die westliche Grenze des Flurstückes 130, Flur 019, Gemarkung Prötzel verfügt. Die Verlängerung umfasst 45 m. Die öffentliche Widmung erfolgt uneingeschränkt für alle Verkehrsarten.

Das Straßenflurstück 64, Flur 018 Gemarkung Prötzel steht im Eigentum der Gemeinde Prötzel. Die Gemeinde Prötzel ist der Straßenbaulastträger gem. § 9a Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG). Die Gemeinde Prötzel ist die Straßenbaubehörde gem. § 46 Abs. 2 c) BbgStrG.

Die Gemeinde Prötzel ist als Straßenbaulastträger und Straßenbaubehörde gem. § 6 Abs. 2 BbgStrG für die Verfügung der Widmung allein zuständig.

#### 2. Begründung

Die öffentliche Widmung gem. 1. erfolgt, um eine spätere Bebaubarkeit des Flurstückes 130, Flur 019, Gemarkung Prötzel rechtlich zu ermöglichen.

#### 3. Einsichtnahme

Die vollständigen Unterlagen können im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Zimmer 116 zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag: 09:00 – 12:00 und  
13:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 und  
13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00 – 12:00 und  
13:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 und  
13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00

#### 4. In-Kraft-Treten

Die Widmungsverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### 5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Barnim-Oderbruch, - Der Amtsdirektor -, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu

versehen. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge an das Amt Barnim-Oderbruch steht folgendes DE-Mail-Postfach zur Verfügung:

posteingang-barnim-oderbruch.de-mail.de .

Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie

die weiteren technischen Anforderungen sind unter der Internetseite [www.barnim-oderbruch.de](http://www.barnim-oderbruch.de) abrufbar.

Wriezen, 17.12.2021

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor



## Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus

– auch bekannt als Volkszählung  
– statt.

Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

#### Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland.

Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie

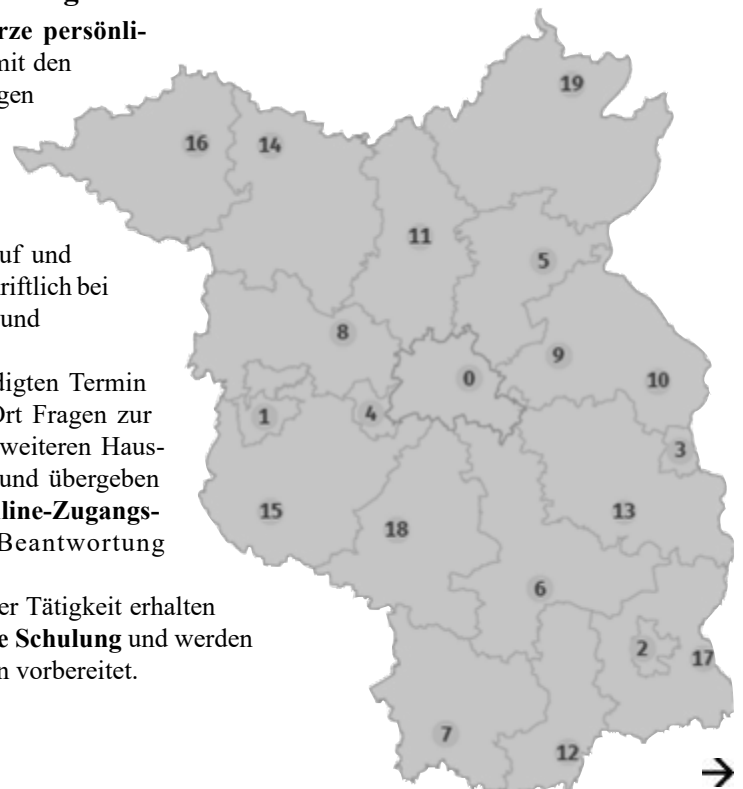
unter → [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de)

#### Was sind Ihre Aufgaben?

– Sie führen **kurze persönliche Interviews** mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Adressen im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.

– Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend **Online-Zugangsdaten** für die Beantwortung weiterer Fragen.

– Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine **eintägige Schulung** und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.



## Übersicht der Erhebungsstellen

### Berlin

Telefon: 0331 8173-2121

0 EHST-BE@zensus-bbb.de

### Stadt Brandenburg an der Havel

1 EHST-BRB@zensus-bbb.de

### Stadt Cottbus

2 EHST-CB@zensus-bbb.de

### Stadt Frankfurt (Oder)

3 EHST-FF@zensus-bbb.de

### Stadt Potsdam

4 EHST-P@zensus-bbb.de

### Landkreis Barnim

5 EHST-BAR@zensus-bbb.de

### Landkreis Dahme-Spreewald

6 EHST-LDS@zensus-bbb.de

### Landkreis Elbe-Elster

7 EHST-EE@zensus-bbb.de

### Landkreis Havelland

8 EHST-HVL@zensus-bbb.de

### Landkreis Märkisch-Oderland (Strausberg)

9 EHST-MOL@zensus-bbb.de

### Landkreis Märkisch-Oderland (Seelow)

10 EHST-MOL@zensus-bbb.de

### Landkreis Oberhavel

11 EHST-OHV@zensus-bbb.de

### Landkreis Oberspreewald-Lausitz

12 EHST-OSL@zensus-bbb.de

### Landkreis Oder-Spree

13 EHST-LOS@zensus-bbb.de

### Landkreis Ostprignitz-Ruppin

14 EHST-OPR@zensus-bbb.de

### Landkreis Potsdam-Mittelmark

15 EHST-PM@zensus-bbb.de

### Landkreis Prignitz

16 EHST-PR@zensus-bbb.de

### Landkreis Spree-Neiße

17 EHST-SPN@zensus-bbb.de

### Landkreis Teltow-Fläming

18 EHST-TF@zensus-bbb.de

### Landkreis Uckermark

19 EHST-UM@zensus-bbb.de

## Was bieten wir Ihnen?

- Ihre Tätigkeit erstreckt sich über etwa **vier Wochen** und startet um den 15.05.2022. Sie können sich – abgesehen von einigen wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen.
- Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine **Aufwandsentschädigung** in Höhe von ca. 1 000 EUR, abhängig vom Erhebungsumfang.<sup>1</sup>

## Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse  
(weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Volljährigkeit



Weitere Informationen finden Sie unter  
→ [www.statistik-berlin-brandenburg.de/zensus22](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/zensus22) oder nutzen Sie den nebenstehenden QR-Code.

<sup>1</sup> Die Aufwandsentschädigung unterliegt nicht der Besteuerung nach EStG. Anrechnung auf Sozialleistungen und etwaige Freibeträge müssen individuell geklärt werden.

## Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie uns als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 unterstützen möchten, bitten wir Sie, die Erhebungsstelle Ihrer Stadt oder Ihres Landkreises telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Bitte teilen Sie uns in Ihrer E-Mail Ihren vollständigen Namen, Adresse, Geburtsdatum und eine Kontaktmöglichkeit mit.

Wenn Sie die Gefahren des elektronischen Datenverkehrs verringern möchten, können Sie Ihre Nachrichten durch eine Verschlüsselung absichern. Eine Beschreibung finden Sie unter

→[www.statistik-berlin-brandenburg.de/zensus22](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/zensus22)



### Erhebungsstelle Strausberg

Grünstraße 6

15344 Strausberg

Telefon-Nr. 03346 / 850 8383

E-Mail: [EHST-MOL@zensus-bbb.de](mailto:EHST-MOL@zensus-bbb.de)



### Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam

Erschienen im November 2021

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Ende des  
amtlichen Teils

## Region gemeinsam gestalten – 20 Jahre LEADER-Förderung weiterführen

Der Entwicklung ländlicher Regionen kommt seit einigen Jahren eine große Bedeutung zu. Das LEADER-Programm ist ein wichtiger Baustein und bietet die Möglichkeit Fördergelder zu erhalten. LEADER ist die Abkürzung für "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" und bedeutet „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Es ist eine Förderinitiative der Europäischen Union, die sich ausschließlich an den ländlichen Raum richtet. Hier sollen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Projekte entwickelt und umgesetzt werden, um die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den Dörfern zu stärken und den Auswirkungen des demografischen Wandels vorausschauend zu begegnen.

Die Region Märkische Seen hat seit fast 20 Jahren sehr gute Erfahrungen mit dem Förderprogramm der europäischen Region gemacht. In der aktuellen Teilnahme konnten mit etwa 20 Mio. € Fördermitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds und des Landes Brandenburg bereits Projekte im Umfang von mehr als 40 Mio. € Gesamtinvestitionsvolumen bewilligt werden. Darunter sind Vorhaben wie das Gesundheitszentrum in Reichenberg, die Sanierung der Buckower Köstlichkeiten, die Ortsgemeinschaftshäuser in Alt Stahnsdorf und Philadelphia oder die Sanierung verschiedener Sportplätze.

Die Mitgliederversammlung der LEADER-Region Märkische Seen hat den Beschluss gefasst, sich auch für die kommende Wettbewerbsausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zu bewerben. Eine Förderung der Region wäre dann im Zeitraum von 2023 bis 2027 möglich. Eine ideale Chance für die Region Märkische Seen, die Ideen für die zukünftige Entwicklung zu realisieren und gleichermaßen den anstehenden Herausforderungen zu begegnen. Denn bei einer erfolgreichen Bewerbung können über einen Zeitraum von fünf Jahren Fördermittel eingesetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht die bestehende LAG Märkische Seen (Lokale Aktionsgruppe) engagierte Menschen aus Vereinen, Unternehmen, der Landwirtschaft, der kommunalen Politik und der Bürgerschaft, die ihre Heimat nach vorne bringen wollen. Wie soll sich der ländliche Raum zwischen Altlandsberg und Wendisch Rietz in den kommenden Jahren entwickeln, welche thematischen und räumlichen Schwerpunkte sollen gesetzt werden und wie können relevante Akteure eingebunden werden?

Die LAG Märkische Seen lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Region dazu ein, sich in Workshops vor Ort mit ihren Ideen und Vorschlägen in den Prozess einzubringen. Es sind insgesamt drei Workshops für das Frühjahr 2022 geplant. Zwei in denen Ideen und Themen gesammelt und diskutiert werden sowie ein Abschluss-Workshop, der als Vorbereitung für die Bewerbung dient. Ob die Workshops in Präsenz stattfinden können oder als digitale Version durchgeführt werden, hängt von der jeweiligen Corona-Situation ab. Informationen hierzu werden rechtzeitig bekannt gegeben. Anmelden, mitmachen und informieren können Sie sich online unter [www.lag-maerkische-seen.de](http://www.lag-maerkische-seen.de) oder bei der Geschäftsstelle des Regionalmanagements unter folgendem Kontakt: Tel. 030/9799 259 14, [rm@lag-maerkische-seen.de](mailto:rm@lag-maerkische-seen.de).



# VORLESEWETTBEWERB 2021

Am 17.11.2021 trafen sich alle Klassen der Grundschule des Schulzentrums „Am Friedensplatz“ Neutrebbin, um sich die Buchvorstellungen verschiedener Kinder anzuhören.

Wegen Corona mussten leider alle Klassen unter sich bleiben. In der Jury waren unter anderem zwei Lehrer und zwei Schüler aus der Grund- und Oberschule anwesend. Die erste und zweite Stunde verbrachten die Schüler/innen damit, ihre Bücher vorzustellen und zuzuhören. In der Frühstückspause entschied die Jury, wer gewinnen sollte. Manchmal gab es eine schwierige und manchmal eine eindeutige Entscheidung. Nach der Frühstückspause wurden die Gewinner aufgerufen. Sie bekamen eine Urkunde und einen Büchergutschein, nicht zu vergessen einen großen Applaus und Glückwünsche.



Die Sieger waren: Melina Brachmann aus der Klasse 2, Adrian Kuck aus der Klasse 3a, Anni Rechner aus der Klasse 3b, Frieda Schubert aus der Klasse 4, Anni Melchert aus der Klasse 5, Emma-Cara Grüneberg aus der Klasse 6a und Mia Kulicke aus der Klasse 6b.

Herzlichen Glückwunsch!

Nach der Verkündung der Sieger gingen die Schüler in ihre Klassenräume und bastelten Lesezeichen und vieles mehr. Um 12:45 Uhr gingen die Kinder zufrieden nach Hause.

*Emma-Cara Grüneberg (Klasse 6a)  
SZ „Am Friedensplatz“ Neutrebbin*

**Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (März 2022) ist der 11. 02. 2022

## Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener/amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, dem 17. 02. 2022** in der Zeit von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im **Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: [rubin@barnim-oderbruch.de](mailto:rubin@barnim-oderbruch.de)) in Verbindung.

Karsten Birkholz,  
Amtsdirektor

## IMPRESSUM

**Herausgeber** Amt Barnim-Oderbruch,  
Der Amtsdirektor  
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen  
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843  
E-Mail: [borkert@barnim-oderbruch.de](mailto:borkert@barnim-oderbruch.de)

**Verantwortlich  
und Redaktion** Hauptamt des Amtes  
Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,  
Frau Christina Rubin

**Layout, Satz  
Anzeigen** Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1, 15306 Seelow  
Tel 03346/327, Fax: 03346/846007  
E-mail: [info@fortunato-werbung.de](mailto:info@fortunato-werbung.de)

**Druck** Heimatblatt Brandenburg,  
Verlag GmbH, 10178 Berlin

**Auflage** 3.200 Stück

**Erscheinungsweise** monatlich

**Vertrieb** kostenlos an die Haushalte der  
amtsangehörigen  
Gemeinden  
des Amtes Barnim-Oderbruch

**Bezugsmöglichkeit** Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen  
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,  
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

**Bezugsbedingungen** Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.